

## Nutzungsvertrag GOZ Assistent

zwischen der

**DAMPSOFT GmbH**

und

Name:

\_\_\_\_\_ (folgend Lizenznehmer genannt)

\_\_\_\_\_ Anwender-Nummer

\_\_\_\_\_ Straße

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum des/der Lizenznehmer(s))

\_\_\_\_\_ PLZ Ort

### Vertragsgegenstand und Vergütung

Vertragsgegenstand ist das im Folgenden angekreuzte Leistungspaket des Dampsoft GOZ Assistenten (powered by DAISY). **Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt.**

Leistungspakete / Kontingente des GOZ Assistenten*			Aktions-Bonus	Preis	Monatliche Service-pauschale*
<input type="checkbox"/> Paket-S	500	Rechnungs-Prüfungen à € 0,60	+ 100 Prüfungen	€ 300,-	€ 20,-
<input type="checkbox"/> Paket-M	1.000	Rechnungs-Prüfungen à € 0,50	+ 100 Prüfungen	€ 500,-	€ 20,-
<input type="checkbox"/> Paket-L	2.000	Rechnungs-Prüfungen à € 0,40	+ 100 Prüfungen	€ 800,-	€ 20,-
<input type="checkbox"/> Paket-XL	5.000	Rechnungs-Prüfungen à € 0,35	+ 100 Prüfungen	€ 1.750,-	€ 20,-

\* Keine monatlichen Kosten für DAISY-Kunden. Die Einzelheiten sind in den beigefügten besonderen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des GOZ-Assistenten niedergelegt.

Die Bereitstellung des GOZ Assistenten erfolgt ab dem 3. Mai 2017 als Beta-Version oder im Rahmen eines DS-Win Updates im Juni 2017. Der Lizenznehmer wünscht folgenden Bereitstellungstermin:

- Vertragsbeginn des Wartungsservices und Auslieferung zum \_\_\_\_\_ (Wunschtermin - frühestens 3. Mai 2017)
- Bereitstellung mit der Beta-Version ab dem 3. Mai 2017
- Bereitstellung mit dem DS-Win Update im Juni 2017

Der Lizenznehmer kann mit einer Frist von 14 Tagen nach Auslieferung von diesem Vertrag zurücktreten.

Mit seiner Unterschrift unter dem Vertrag erkennt der Lizenznehmer an, die umseitig abgedruckten besonderen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des GOZ Assistenten zur Kenntnis genommen und als für den Vertrag verbindlich akzeptiert zu haben. Ebenso werden die AGB der DAMPSOFT GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung akzeptiert.

Dieser Vertrag ist gültig bei Rücksendung an die DAMPSOFT GmbH **bis zum 15.05.2017**.  
Am schnellsten per Fax an **04352 9171-90**.



Damp, 07.04.2017

Ort, Datum

Christian Henrici, DAMPSOFT GmbH

Ort, Datum

Unterschrift des Lizenznehmers

**Geschäftsführer**  
Janosch Greifenberg

**Bankverbindung**  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
IBAN: DE 17 3006 0601 0002 9923 02  
BIC: DAAEDEDXXX

Amtsgericht Kiel HRB 353 EC  
Steuernummer: 15 294 10322  
USt.-Ident-Nr.: DE 134874257

# Besondere Geschäftsbedingungen für die Nutzung des GOZ Assistenten

## § 1 Leistungsinhalt

- (1) Der GOZ Assistent ist ein Abrechnungstool in Form einer Liveprüfung bei der Leistungseingabe von GOZ- und GOÄ-Nummern mit folgenden Funktionen:
  - / Erkennung von Abrechnungsverstößen
  - / Ermittlung von Optimierungspotenzial
  - / Hinweise auf Wirtschaftlichkeit
  - / Anzeige des vom GOZ Assistenten zusätzlich generierten Abrechnungspotenzials in Euro
  - / Zurverfügungstellung von DAISY-bebRechner®, DAISY-AnalogieRechner® und DAISY-VerlangensleistungsRechner® und
  - / Eine direkte Verlinkung zur DAISY, soweit vorhanden und installiert.
- (2) Der Inhalt des GOZ Assistenten stammt von der DAISY Akademie + Verlag GmbH.
- (3) Der GOZ Assistent unterstützt den Lizenznehmer bei der Erstellung seiner Abrechnungen. Der GOZ Assistent liefert Vorschläge, die vom Lizenznehmer nicht ungeprüft übernommen werden dürfen. Der GOZ Assistent entbindet den Lizenznehmer nicht von einer eigenen Abrechnungsprüfung.
- (4) Der Lizenznehmer erwirbt von der DAMPSOFT GmbH die vereinbarten Abrechnungskontingente. Lässt der Lizenznehmer eine Abrechnung durch den GOZ Assistenten überprüfen, wird eine Abrechnungseinheit verbraucht.
- (5) Der GOZ Assistent kann nur in Verbindung mit einer gültigen DS Win-Lizenz verwendet werden.

## § 2 Geringwertige Rechnungen

Beläuft sich der Gesamtbetrag der zu prüfenden Rechnung auf weniger als 50,- €, führt der GOZ Assistent eine kostenfreie Prüfung durch - das Abrechnungskontingent wird in diesen Fällen nicht aufgebraucht.

## § 3 Durchführung der Rechnungsprüfungen, Servicevertrag und Neubestellung

- (1) Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Abnahme der vereinbarten Menge an Rechnungsprüfungen.
- (2) Rechnungsprüfungen können nur durchgeführt werden, wenn zwischen dem Lizenznehmer und der DAMPSOFT GmbH ein Vertrag über die monatliche Servicepauschale besteht (Servicevertrag).
  - a. Hat der Lizenznehmer bei Abschluss eines DAMPSOFT GmbH Servicevertrages bereits mit der DAISY Akademie + Verlag GmbH (DAISY) einen gültigen DAISY-Abovertrag, entfällt der monatliche Preis für den Servicevertrag mit der DAMPSOFT GmbH; gleichwohl kommt es auch in diesem Fall zum Abschluss eines Servicevertrages zwischen dem Lizenznehmer und der DAMPSOFT GmbH; dieser Vertrag wird dann im Verhältnis zur DAMPSOFT GmbH unentgeltlich geführt.
  - b. Hat der Lizenznehmer bei Abschluss eines DAMPSOFT GmbH Servicevertrages keinen gültigen DAISY-Abovertrag, zahlt er monatlich an die DAMPSOFT GmbH für diesen Servicevertrag 20,- € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
  - c. Der Servicevertrag mit der DAMPSOFT GmbH kommt in beiden Fällen zustande, wenn dem Lizenznehmer das Abrechnungskontingent bereitgestellt wird.
- (3) Ist die vereinbarte Menge an Rechnungsprüfungen verbraucht, kann der Lizenznehmer elektronisch über das DS-Win weitere Kontingente zu den dann angegebenen Konditionen erwerben.
- (4) Der Lizenznehmer erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die DAMPSOFT GmbH und DAISY Kundendaten austauschen dürfen. Dieser Austausch bezieht sich allein auf die Prüfung, ob und inwieweit der Lizenznehmer bereits an einen DAISY Abovertrag gebunden ist.

## § 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Servicevertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Seite in Schriftform mit Unterschrift des Lizenznehmers mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Ist das Abrechnungskontingent allerdings aufgebraucht, hat der Lizenznehmer ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende. Auch insoweit gilt die Schriftform mit Unterschrift.
- (2) Endet der DAISY-Abovertrag zwischen dem Lizenznehmer und der DAISY, ist der Lizenznehmer verpflichtet, der DAMPSOFT GmbH bis zum vereinbarten Ende des Servicevertrages das monatliche Entgelt i.H.v. 20,- € zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen. Der Servicevertrag mit der DAMPSOFT GmbH wird in diesen Fällen dann nicht mehr unentgeltlich geführt. Endet der DAISY Abovertrag im laufenden Monat, ist der Lizenznehmer in diesem Monat zur anteiligen Zahlung an die DAMPSOFT GmbH verpflichtet.
- (3) Sind bei Ablauf des Servicevertrages noch Abrechnungskontingente vorhanden, werden die noch nicht abgerechneten Kontingente ruhend gestellt. Schließt der Lizenznehmer innerhalb von drei Jahren nach Ende des Servicevertrages einen neuen Servicevertrag mit der DAMPSOFT GmbH ab, werden die ruhend gestellten Kontingente in den neuen Vertrag überführt, andernfalls verfallen sie nach Ablauf dieser drei Jahre. Die Frist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Servicevertrag gekündigt worden ist.

## § 5 Bereitstellung und Betatestphase

- (1) Die Bereitstellung des GOZ Assistenten erfolgt zum vom Lizenznehmer gewählten Zeitpunkt.
- (2) Der Lizenznehmer ist sich bei der Verwendung der Beta-Version bewusst, dass die Software bzw. der Dienst noch fehlerhaft sein kann und dies Auswirkungen auf das installierte System haben kann.

## § 6 Abrechnung

- (1) Der Preis für das Abrechnungskontingent ist bei dessen Bereitstellung zur Zahlung fällig.
- (2) Die Kosten für den Servicevertrag werden monatlich in Rechnung gestellt und sind dann zur Zahlung fällig.
- (3) Alle angegebenen Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich zur Abrechnung gebracht.

## § 7 Gültigkeit der DAMPSOFT GmbH AGB

Soweit diese besonderen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DAMPSOFT GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung (<https://www.dampsoft.de/agb/>).

## § 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten sodann die gesetzlichen Vorschriften.